

## **Das beschleunigte Verfahren in Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten beim Familiengericht Lüneburg**

**- Hinweise für Verfahrensbeteiligte in Sorge- und Umgangsverfahren -**

Mit dem beschleunigten Verfahren verfolgen die Familienrichter beim Familiengericht Lüneburg das Ziel,

- die Belastung für Kinder in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren so gering wie möglich zu halten,
- die Elternverantwortung zu stärken und mit Hilfe der am Verfahren Beteiligten praktikable und am Wohl der Kinder orientierte Regelungen zu treffen,
- Kontaktunterbrechungen zwischen Kindern und einem Elternteil zu vermeiden bzw. bereits abgebrochene Kontakte so schnell wie möglich wieder anzubahnen.

Um dieses Ziel zu erreichen

- wird das **Familiengericht** in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang einen Termin zur mündlichen Erörterung im Gericht anberaumen,
- kann das **Familiengericht** für eine gezielte Einbeziehung der Kindesinteressen von Beginn an einen Verfahrenspfleger für die Kinder bestellen,
- wird das **Jugendamt** vor dem Verhandlungstermin nach Möglichkeit Kontakt mit Eltern und Kindern aufnehmen und seinen Bericht ggfls. mündlich in die Verhandlung einbringen.

### **Das Familiengericht bittet zu diesem Zweck die Verfahrensbeteiligten,**

- in Antragsschriften, Stellungnahmen und sonstigen Schreiben von Schuldzuweisungen, Vorwürfen und der Schilderung der Vorfälle, die zur Antragstellung geführt haben, zunächst abzusehen – auch wenn es noch so schwer fällt-,
- lediglich in kurzer Form die für Sie relevanten Themen zu benennen (Einzelheiten können in der Verhandlung vorgebracht und erörtert werden).

### **Am Ende des Erörterungstermins**

- kann eine endgültige Lösung stehen,
- sollte jedenfalls eine Übergangslösung gefunden worden sein,
- wird die weitere Verfahrensgestaltung mit den Verfahrensbeteiligten erörtert, wenn dies erforderlich ist (z.B. Übergangsvereinbarung, Bestellung eines Verfahrenspflegers, Beauftragung eines Sachverständigen etc.)
- weist das Gericht ggfls. auf bestehende Beratungs- und Hilfsangebote hin (z.B. Erziehungsberatung, Beratung durch das Jugendamt etc.)
- wird, soweit erforderlich, bereits der nächste Gerichtstermin festgesetzt.

*Das Familiengericht Lüneburg ist davon überzeugt, dass diese Verfahrensgestaltung ein am Kindeswohl orientiertes, konstruktives Gesprächsklima ermöglicht und die Chancen für kooperative und tragfähige Regelungen erhöht werden.*